Voreilige Beerdigungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Mannigfaltige : eine republikanische Wochenschrift für Bündten**

Band (Jahr): **- (1778)**

Heft 38

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-817064

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ropäern erhandelten Negern; die im Jahr 1768, 104100 betrug ! ! ! !

Man stelle sich die Situation eines Menschen für, wenn er, (wie die Negern in Guinea) für Brantewein, Eisen, Nägel, oder Leinwand, kupferne Gefässe ꝛc. ꝛc. in seinen besten Jahren, für 30 bis 40 Thaler erhandelt, denn nach Amerika gebracht und daselbst für 100 bis 400 Thaler wieder verkauft wird, — wenn er geputzt, wie ein Pferd geschoren, gewaschen mit Palmöl geschmiert, und wieder abgetrocknet, nackend auf den Markt geführt, da von dem Käufer wie ein Pferd, durch laufen, rennen, reden, schreien, lachen ꝛc. ꝛc. probiert wird ! !

Die Menschheit muß über dieses unmenschliche Verfahren zittern! Schreckliche Vorstellung, daß ein jedes Stück Taback und Zucker vom Blute der unglücklichen Negern triefe ! Ihr wird der Mann von Herz und Gewissen, seinen Appetit aufopfern, und laut seufzen über die Mißhandlung seiner Brüder!

O Natur, die du jedem deiner Söhne Empfänglichkeit der süssen Empfindungen der Menschenliebe gabst, wärs nur auch ein Scherflein, führe sie alle, die einzig rechte Bahn zu ihrem Ziel hinab ! !

Voreilige Beerdigungen.

Ein französischer Arzt Herr Pineau hat in einem im Jahr 1776 zu Niort herausgegebenen

Werke

Werke, Mémoire sur les dangers des inhumations précipitées, hiervon Beispiele angeführt die schauern machen. Man hat Leichen gefunden, welche die Hand abgenagt und den halben Arm verzehrt hatten. Leuten denen man die Finger verrenkt und die Fußsolen verbrannt hatte, waren nur in einer Schlafsucht und wurden wieder zum Leben gebracht. Herr Pineau hat sechs und dreissig solche Geschichten gesammelt. Sollte dieses nicht die Aufmerksamkeit der Policei, oder des Gestorbenen allernächsten Anverwandten selbst auf sich ziehen, damit solche abscheuliche Fälle ja verhütet würden? Giebt es keine Fälle, wo zu entbindende oder schon wirklich entbundene Kindbetterinnen zu oft nur in einer zwar dem Tode am nächsten verwandten Ohnmacht da liegen? Wem sollte also nicht obliegen mit Gewissensbehutsamkeit in solchen Fällen zu verfahren; wer es nicht genug versteht, oder wo auch nur der geringste Zweifel ist: einen erfahrnen Arzt in Eil dahin kommen zu lassen; oder, wo man auch diesen nicht haben kann, zum wenigsten doch mit der Bestattung so lange zuwarten, bis man vollkommne untrügliche Kennzeichen des Todes wahrnimmt.

Aberglauben.

Es giebt oft, im übrigen verständige Leute, welche durch die Macht der Auferziehung, das Vorurtheil der von Kindesbeinen an von den